



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0117/2024

Vorlage: ST/0092/2024		Datum: 27.09.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag AT/0117/2024 der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Bebauungsplan Nr. 332 "Quartier im Rauental zwischen Steinstraße und Blücherstraße"			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 332 „Quartier im Rauental zwischen Steinstraße und Blücherstraße“ wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.08.2019 gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes geschaffen werden.

Gemäß Ratsbeschluss soll das Quartier durch die Koblenzer Wohnbau entwickelt werden. Bislang ist die Wohnbau mit den weiteren Planungen zur baulichen Umsetzung des sog. ehemaligen Nutzviehhofgeländes (Bebauungsplan Nr. 73) vollständig gebunden. Daher wurden die weiteren Planungen für den Bereich Steinstraße/Blücherstraße zunächst zurückgestellt und das Bebauungsplanverfahren Nr. 332 bislang nicht weitergeführt.

Für eine zeitnahe Fortführung der Planung, bedarf es zunächst der Prüfung, ob weiterhin eine Entwicklung und Umsetzung der Planung durch die Koblenzer Wohnbau erfolgen soll. Alternativ kann ein privater Investor die weitere Planung und Quartiersentwicklung übernehmen. Hierfür empfiehlt die Verwaltung im Rahmen einer Konzeptvergabe einen geeigneten Investor zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich bietenden Optionen insbesondere im Hinblick auf eine Quartiersentwicklung durch einen privaten Investor zu prüfen und anschließend den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) über das Ergebnis zu unterrichten.